

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates**

**B r a u n s h o r n**

**am Freitag, den 25.04.2018**

**im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:20 Uhr**

## **Anwesend:**

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch ab 19.50 Uhr, Klaus Dietrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Heinz- Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Michael Seibel, Jürgen Schäfer,

Nicht Stimmberechtigt:

stellv. Ortsvorsteher Jochen Niel

## **Es fehlen entschuldigt:**

Kurt Hickmann, Andreas Stockel, stellv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz,

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 20.04.2018 sowie mit Einladung vom 16.04.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Ferner Anwesend zu TOP 2, Frau Häuser vom Planwerk

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung zum TOP 8 „Sachspende; OBI Markt Simmern, für Verlosung Kirmes Ebschied“ zu erweitern, dem Antrag wird zugestimmt.

## **Teil A. öffentlicher Teil**

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2018**

Gegen die Niederschrift vom 28.03.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

### **2. Erschließung Neubaugebiet „In den Gärten“ in der Ortsgemeinde Braunshorn, OT Braunshorn; Beschluss über die Entwurfsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibung**

In der letzten Sitzung im März, wurde Frau Häuser von Planwerk Häuser beauftragt, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Straßenkörpers mit den geschätzten Kosten vorzulegen. Zwischenzeitlich hat Herr Mohr von der Bauabteilung in Kastellaun, eine grobe Einzeichnung der zukünftigen zu Bauenden Gebäude vorgenommen und empfiehlt den Spielplatz größer als ursprünglich geplant zu gestalten oder an einem anderen Ort zu verlegen.

Frau Häuser wird nun Ihre Planungen vorstellen. Das Planungsbüro hat mehrere Varianten des Ausbaues ausgearbeitet. Fahrbahnbreite von 6m mit einem Pflasterstreifen wird bevorzugt wegen des Kurvenradius für große LKW mit Auflieger. Der Pflasterstreifen hat den Vorteil, dass darunter auch die Versorgungsleitungen verlegt und immer wieder leichter erreichbar sind. Auch wird die Straße durch den Pflasterstreifen aufgelockert. Die Kosten mit Pflasterstreifen liegen geschätzt nur geringfügig über der Variante mit nur Asphaltaußenbau.

Beschluss: einstimmig

Das Planungsbüro wird beauftragt die Planungen wie in Variante 2 beschrieben, mit einer Fahrbahnbreite von 6m und einem Pflasterstreifen von ca. 1m, weiter auszuarbeiten.

### **3. Beauftragung; Anschaffung Geschirr Gemeindehaus**

Schon seit langem soll für ein Gemeindehaus Geschirr neu angeschafft werden. Nun haben die Partnerrinnen der Ortsvorsteher, bei verschiedenen Anbietern sich Geschirr und Bestecke angesehen und beraten lassen. Bei der Wirtz GmbH, Urmitz, konnte als Besteck das von Hepp die Serie Smart (668,30€) und als Porzellan in Kombination das von Kahla und Bauscher, überzeugen. Da Veranstaltungen von über 100 Gästen in den Gemeindehäusern zu rechnen ist, sollten 150 Gedecke, vorgehalten werden. Die Kosten für das komplette Geschirr belaufen sich auf 4.028,86€. Eine Auswahl des Besteck und vom Geschirr wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Das Besteck wurde als zu schwach in der Ausführung befunden.

Beschluss: einstimmig

Für Besteck Hepp der Serie Smart soll eine Alternative gefunden werden und bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zur Beratung kommen. Das Porzellan in Kombination Kahla und Bauscher, mit 150 Gedecken, soll angeschafft werden.

#### **4. Anschluss Wasserhaus Ebschied an öffentliche Abwasseranlage; Auftragsvergabe**

Am Wasserhaus in Ebschied, können die Rückhaltebecken nicht mehr abfließen und die bisher vorhandene Toilettenanlage nicht mehr genutzt werden weil Wurzelwerk in den Abfluss eingedrungen und die alten Tonrohre brüchig sind. Auch fließen die Wässer in den in Richtung Gödenroth verlaufenden Bauchlauf. Das Material, für an das öffentliche Abwassersystem anzuschließen, konnte in 2017, über das Projekt Innogy AvO, besorgt werden. Um den Abfluss ordentlich zu verlegen, muss ein Baggerbetrieb beauftragt werden, da an dem geplanten Graben an der tiefsten Stelle fast 3m erreicht werden. Der Bauhof der Verbandsgemeinde Kastellaun kann das Verlegen des Kanal nicht ausführen jedoch den Anschluss an das Kanalsystem vornehmen.

Angebote für die Arbeitsleistungen haben abgegeben:

Fa. Hiester, Zilshausen; 8.127,52€

Fa. Hennchen, Bell; 19.188,75€

Im Bereich der Rückhaltebecken kann erst bei der Öffnung bestimmt werden welche Materialien benötigt werden.

Beschluss: einstimmig

Dem günstigsten Anbieter, Fa. Hiester, Zilshausen, wird mit 8.127,52€, abzüglich der im Angebot aufgeführten 295,-€ für das anschließen an das öffentliche Kanalsystem, der Auftrag erteilt den Abfluss herzustellen. Das Anschließen an das öffentliche Kanalsystem soll durch den Bauhof der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Im Bereich der Rückhaltebecken soll dann entschieden werden welche Arbeiten von Nöten sind.

#### **5. Zukünftige Gestaltung der Einwohnerversammlungen**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt die Einwohnerversammlung/ Unterrichtung der Einwohner, nur an einem Tag in einem Ortsteil, stattfinden zu lassen. Der Vorsitzende wurde beauftragt Erkundigungen der Regelungen einzuholen. In §§ 20 Unterrichtung der Einwohner und 20a Einwohnerversammlung der GO (Gemeindeordnung) werden diese geregelt. Auszug daraus;

§ 20 Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde.

(2) 1Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. 2Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. 3Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.

## § 20a Einwohnerversammlungen

(1) 1Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. 2Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Beschlussvorschlag: einstimmig

Die Einwohnerversammlungen sollen einmal jährlich für alle Ortsteile gemeinsam durchgeführt werden. Wenn eine Maßnahme in einem Ortsteil ansteht in der vorwiegend die Bürger aus diesem Ortsteil besonderes Interesse haben, so soll eine Versammlung in diesem Ortsteil stattfinden.

### **6. Durchführung einer Dorfmoderation in allen Ortsteilen der Ortsgemeinde Braunshorn (Braunshorn, Dudenroth, Ebschied) und Fortschreibung der jeweiligen Dorferneuerungskonzepte um diese Maßnahme**

In der Ortsgemeinde Braunshorn stehen mittelfristig verschiedene Maßnahmen der Dorferneuerung an. Um ein geordnetes Vorgehen zu ermöglichen, sollen die Dorferneuerungskonzepte aller Ortsteile ganzheitlich fortgeschrieben werden. Ein erster Schritt hierzu soll mit der Dorfmoderation getan werden.

Beschluss: einstimmig

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Dorfmoderation (außerhalb der Schwerpunktanerkennung) in allen Ortsteilen der Ortsgemeinde Braunshorn und die Fortschreibung der jeweiligen Dorferneuerungskonzepte um diese Maßnahme. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.  
einstimmig

### **7. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

Die nächste Wahl der Schöffen wird in diesem Jahr durchgeführt. Hierzu sind die Ortsgemeinden vorschlagsberechtigt. Aufgrund des Beschlusses des Präsidenten des Landgerichts Bad Kreuznach vom 09.03.2018 über die Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffen sind in die Vorschlagsliste unserer Gemeinde 1 Person aufzunehmen. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie nach den Vorgaben des Präsidenten benötigt werden.

Beschluss: einstimmig

Vorgeschlagen für die Wahl zum Schöffen wird Thomas Liesenfeld, Braunshorn. Als Ersatzperson wird vorgeschlagen Andreas Busch, Braunshorn .

## **8. Sachspende; OBI Markt Simmern, für Verlosung Kirmes Ebschied**

Der OBI-Markt, Simmern, hat für die Kirmes in Ebschied eine Sachspende über 45,97€, für die Verlosung bei der Kirmes in Ebschied, gespendet und benötigt nun eine Spendenquittung.

Beschluss: einstimmig

Dem OBI-Markt in Simmern, soll eine Spendenquittung über 45,97€, für die Kirmes in Ebschied, durch die Verwaltung ausgestellt werden.

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

**9.1** Asphaltierung des Straßenkörpers im Neubaugebiet im OT Ebschied

**9.2** Die Holzversteigerung für Selbstwerber aus der Gemeinde Braunshorn, fand am 21.04.2018, statt.

**9.3** Lärmschutz in der Ortsgemeinde

Für den Betrieb von Geräten und Maschinen über die Ruhezeiten in der Gemeinde Braunshorn

1. Der Betrieb der im Anhang der 32.BlmschVO aufgeführten Geräte und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen, sowie in den Sondergebieten nach der BaunutzungsVO in der Zeit- von 13 bis 15 Uhr und- von 20 bis 7 Uhr sowie- an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig.
2. Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen darüber hinaus an Werktagen auch in der Zeit von- 7 bis 9 Uhr und- von 17 bis 20 Uhr nicht betrieben werden.
3. Die vorgenannten Geräte und Maschinen dürfen, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden, an Werktagen auch in der Zeit von 13 bis 15 Uhr betrieben werden.
4. Die Gemeinde Braunshorn kann Ausnahmen von den vorgenannten Ruhezeiten zulassen, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im öffentlichen Interesse geboten ist.

## **9.4 Schlaglöcher Sanierungsarbeiten**

In den Ortsteilen Braunshorn und Dudenroth sind Schlaglöcher zu sanieren. Der Bauhof Kastellaun wird die Arbeiten durchführen.

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr, den öffentlichen Teil, dankt dem Zuschauer und

